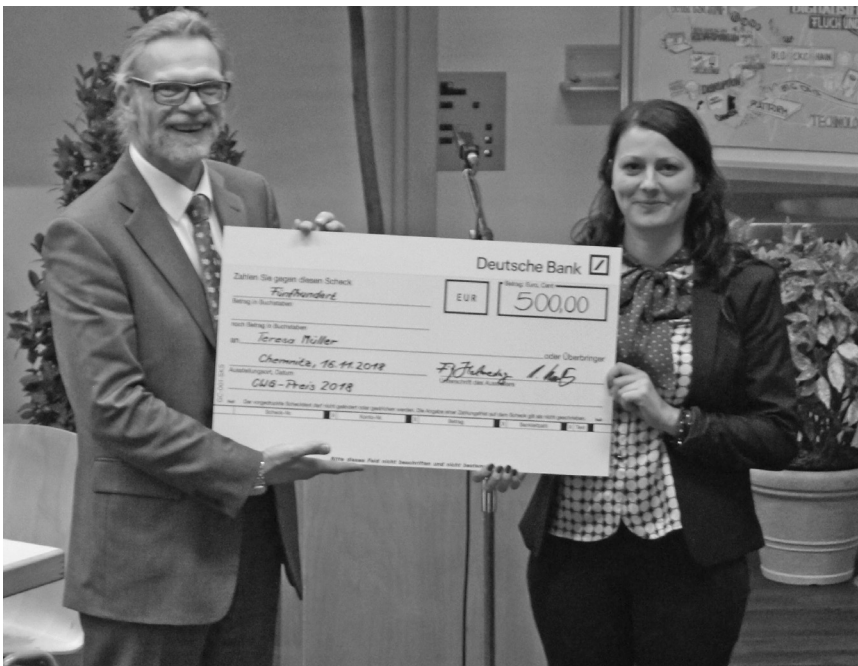


Verleihung des CWG-Preises 2018

von S. Ludwicki-Ziegler



"Die Prämierung meiner Arbeit hat mich sehr überrascht", so die übergläckliche Gewinnerin. "Während meines Studiums habe ich stets verfolgt, wer die aktuellen Gewinner des CWG-Preises sind und hätte nie daran gedacht, dass auch meine Abschlussarbeit ausgezeichnet werden könnte". (Quelle: eigenes Foto)

Am 16. November 2018 wurde der CWG-Preis 2018 für herausragende Abschlussarbeiten an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vergeben. Die Auszeichnung erhielt Frau Teresa Müller. Sie konnte mit ihrer Masterarbeit im Studiengang Economics zum Thema „Nachhaltiges endogenes Wachstum mittels Substitution erneuerbarer Ressourcen – Eine ökonomische Analyse von Biokraftstoffen im Verkehrssektor und politische Implikationen“ nicht nur ihre Gutachter, sondern auch den Vorstand der Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft e. V. überzeugen.

In ihrer Arbeit ging Frau Müller der Frage nach, inwieweit der Ersatz von Diesel- und Benzintreibstoffen durch erneuerbare Energien einen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum von Volkswirtschaften hat. Die glückliche Preisträgerin dankte ihrem Betreuer, Herrn Prof. Dr. Kuhn, aber auch Frau Dr. Anja Zenker. Sie half Frau Müller "zusätzlich in der ein oder anderen Schreibblockade", sich wieder für die "Arbeit und das Thema zu motivieren".

Frau Müller hob das persönliche Interesse am Thema hervor, welches eine erhebliche Rolle bei dem Erfolg der Arbeit spielte. "Das Wichtigste

beim Verfassen einer Abschlussarbeit ist das eigene Interesse an der jeweiligen Thematik. So schafft man es auch in schwierigen Phasen, sich immer wieder für die Arbeit und das Schreiben zu motivieren." Insbesondere die thematische Bandbreite ihrer Arbeit blieb der Autorin im Gedächtnis, "meine Literaturliste umfasste unter anderem Bücher aus den Bereichen der Chemie und Physik, da ich auch die technischen Prozesse hinter den Biokraftstoffen verstehen und einordnen wollte."

Die feierliche Übergabe des Preises erfolgte durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Michael Hinz, im Rahmen der Festveranstaltung „25 Jahre Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TU Chemnitz“. Der CWG-Preis wurde bereits zum zehnten Mal verliehen und ist mit 500 Euro dotiert.

In dieser Ausgabe

Verleihung des CWG-Preises 2018 von S. Ludwicki-Ziegler	1
Festakt zum 25-jährigen Jubiläum der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	2
Von der wissensbasierten Ökonomie zur Digitalisierung von Y. Kouli	4
12. AAE Summer and Winter School von A. Herrmann-Fankhänel, S. Hüsig und T. Doanova	8
Gesetzliche Haftungsbeschränkungen für ehrenamtlich tätige und bürgerschaftlich engagierte Personen“ von H. Pusch	10
Zitate & Veranstaltungshinweise	12



Andre Kaiser, ehemaliger Mitarbeiter und externer Doktorand an der Professur für Systementwicklung und Anwendungssysteme, thematisierte in seinem Vortrag die Auswirkungen der Digitalisierung auf die universitäre Lehre. Sein Vortrag zum Thema „Datenkompetenz als Schlüsselqualifikation der Digitalisierung“ fasste hierzu eine Studie zusammen, die die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts an Absolventen in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen zusammenfasst. Es zeigt sich, dass inzwischen deutlich mehr IT-bezogene Kenntnisse und insbesondere datenbezogene Kompetenzen von potenziellen Arbeitgebern nachgefragt werden. Herr Kaiser kommt zu dem Ergebnis, dass die Hochschullehre diesen Entwicklungen noch nicht ausreichend nachgekommen ist. Digitale Entwicklungen müssten sich vermehrt auch in der Lehre traditioneller wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge widerspiegeln, um eine praxisorientierte Ausbildung weiterhin zu gewährleisten.



Nach Vorträgen zum Thema Digitalisierung im Verlauf des Vormittags wurde im Rahmen des Nachmittagsprogramms ein Workshop unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Pawlowsky mit UnternehmensvertreterInnen der Firma Viessmann und Wissenschaftlern durchgeführt. Um die praktische Umsetzung der Digitalisierung bei einem Pionierunternehmen nachvollziehen zu können, wurden in einer wissenschaftlichen Studie die Schritte zur Digitalisierung bei der Fa. Viessmann anhand von drei Gestaltungsfeldern nachgezeichnet: Technologie, Geschäftsmodell sowie Kultur und Führung. Ziel dieses Workshops war es, mit Vertretern des Unternehmens Erkenntnisse aus dem Digitalisierungsprozess des Familienunternehmens Viessmann abzuleiten und zukünftige Herausforderungen, nicht zuletzt mit Blick auf den sächsischen Mittelstand, zu spezifizieren. Es wurde im Austausch zwischen UnternehmensvertreterInnen und WissenschaftlerInnen herausgearbeitet, dass Digitalisierung weit über die technische Gestaltung hinausgehend, Aspekte des Geschäftsmodells, der Kultur und Führung sowie der rechtlichen Gestaltung von Datenschutz und -verwendung

ternetbezogene Plattformen um den Zugang zum Kunden. Es entstehen, so seine Beobachtungen, in der Folge sogenannte White-Label-Banken, die im Hintergrund hochspezialisierte Finanzdienstleistungen erbringen, während traditionelle Filialbanken immer weniger Leistungen selbst produzieren.

Der Vortrag „Regulierung von Algorithmen“ von Prof. Dr. Stefan Korte nahm eine öffentlich-rechtliche Perspektive ein. Er kam zu der Erkenntnis, dass die Programmierung von und der Umgang mit Algorithmen spezifische Gefahren insbesondere in Form der Meinungslenkung und der Datenmonopolisierung bergen. Da das geltende Wettbewerbs- bzw. Rundfunkrecht keine Regelungsmechanismen zum Schutz der Meinungsvielfalt und der Möglichkeit des Datenzugriffs für unbeteiligte Dritte enthält, setzte sich der Vortrag für die Schaffung eines Online-Beirats ein, dessen Aufgabe die Beobachtung von Algorithmen sein soll. Zudem sollte ein Datenregulie-

rungsrecht geschaffen werden, das Zugangsrechte für Dritte zu den bei Plattformbetreibern kumulierten Daten begründet und Aussagen zur Preisgestaltung für die Einräumung dieser Befugnis trifft.

Mit dem bekannten Goethe-Zitat „Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los“, leitete im Anschluss Frau Prof. Dr. Barbara Dinter ihre Ausführungen zum Umgang mit der Datenflut im Zeitalter der Digitalisierung ein. Sie betonte die Rolle von Big Data und Analytics als Treiber und Befähiger neuer Geschäftsmodelle. Für Unternehmen resultiert daraus nicht nur die Notwendigkeit, das Datenmanagement neu und umfassend zu gestalten. Sie müssen insbesondere auch eine Innovationskultur etablieren, die allen Mitarbeitern erlaubt, interne sowie externe und frei verfügbare, öffentliche Daten in kreativer Art und Weise zu neuen Nutzungsszenarien zusammenzuführen und auszuwerten.

beinhaltet und dass eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie auch nicht von Nachhaltigkeitsfragen abstrahieren kann.

Vertieft wurden diese Fragen in der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Dr. Marlen Arnold. Um sich dem komplexen und interdisziplinären Thema der Digitalisierung anzunähern, wurden die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung disziplinen-übergreifend diskutiert. In einem sehr lebendigen Dialog adressierten die geladenen Podiumsgäste Prof. Dr. Volker Bank (TU Chemnitz, Wirtschaftspädagogik), Prof. Dr. Peter Gluchowski (TU Chemnitz, Wirtschaftsinformatik), Dr. Stefan Hoffmann (Viessmann, Leitung

Akademie), Dr. Yaman Kouli (TU Chemnitz, Wirtschaftsgeschichte), Josephin Letzner (Viessmann, Business Operations/Organizational Excellence), Prof. Dr. Bertolt Meyer (TU Chemnitz, Wirtschaftspsychologie) und Anett Voigt (CWE, Entwicklung IT und neue Technologien) Fragen der Auswahl und Einbindung digitaler Endgeräte in verschiedenen Arbeits- und Lernsituationen, inwiefern historische Gelassenheit auch heute wirksam sein kann, ob Veränderungen in den Arbeitswelten nicht auch eine neue Grundversorgung bedingt und vieles mehr. Die vielschichtigen Beiträge haben deutlich gemacht, dass Digitalisierung Fluch und Segen sein kann und wir Menschen Digitalisierung als nützliches und hilfreiches

Instrument einsetzen sollten, um selbst nicht zum Knecht der Digitalisierung zu werden – ganz im Sinne des Goethe-Zitats aus Wilhelm Meisters Lehrjahren, mit dem Frau Prof. Dr. Barbara Dinter ihren Vortrag beendet hat: „Des Menschen größtes Verdienst bleibt wohl, wenn er die Umstände soviel als möglich bestimmt und sich so wenig als möglich von ihnen bestimmen lässt“.

Von der wissensbasierten Ökonomie zur Digitalisierung – wirtschaftshistorische Einordnung eines modernen Phänomens

von Dr. Y. Kouli

Die Ausführungen beruhen auf einer Tagung zur Digitalisierung und zur wissensbasierten Wirtschaft, die im September 2017 in Chemnitz stattfand. Der zugehörige Tagungsband wird dieses Jahr erscheinen. Wenn nicht anders angegeben, beruhen die Informationen in diesem Aufsatz auf dem Band [Kouli/Pawlowsky/Hertwig 2019].

Einleitung

Eine der wichtigsten Fragen, die die sog. digitale Transformation der Wirtschaft umranken, ist diejenige, wie sich die Arbeit und die Nachfrage nach ihr in der absehbaren Zukunft entwickeln wird. Vor wenigen Jahren jagten Carl Benedict Frey und Michael Osborne der Gemeinde der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften einen gehörigen Schrecken ein. Sie publizierten eine Studie mit dem Titel „The Future of Employment“. Sie schätzten dort, dass 47 Prozent der amerikanischen Beschäftigten aktuell in Berufen arbeiten, die mit einer Wahrscheinlichkeit von über 70 Prozent während der folgenden zwei Jahrzehnte der Automatisierung zum Opfer fallen werden [Frey/Osborne 2013]. Im Zentrum dieser Debatte steht die keineswegs neue Unterstellung einer Substituierbarkeit menschlichen

immateriellen Vermögens – Humankapital – durch Maschinen und intelligente Software. Die sozialwissenschaftliche Debatte darüber, wie sich die Nachfrage nach Arbeit entwickelt, ist aktuell in vollem Gange. Zwei Fragen prägen die Debatte:

- Wie wird sich die Zahl der benötigten Arbeitskräfte entwickeln?
- Welche Qualifikationsniveaus (ungelernte, Fachkräfte, Experten) werden nachgefragt werden?

Die Debatte um die Folgen der digitalen Transformation für die wissensbasierte Wirtschaft ist eine gute Gelegenheit zu prüfen, wie „alt“ die Wissensarbeit ist, die aktuell zur Disposition zu stehen scheint. Diese Frage ist keine rein akademische. Wissensbasierte Unternehmen sind – das mag vielleicht überra-

schen – äußerst immobil. Das widerspricht zwar der Intuition. Internet- und Telekommunikationstechnologien und auch die Möglichkeit des Speicherns großer Mengen Text müsste die Mobilität doch eigentlich erhöhen. Auch Experten können prinzipiell problemlos abgeworben werden und umziehen. Das gilt jedoch nur für das kodifizierte Wissen. Erfahrungswissen bzw. tacit knowledge ist hiervon nicht erfasst, es lässt sich nicht einfach speichern. Und auch Routinen unternehmerischer Belegschaften sind nicht konservierbar. Zusätzlich haben sich regionale Cluster und Innovationsysteme als räumlich äußerst stabil erwiesen. Sollte die Substitution menschlicher Arbeitskraft durch intelligente Maschinen bevorstehen, könnte es hier zu einem fundamentalen Wandel kommen. Dann stünde auch erneut die Frage im Raum, wie leicht sich Produktion geographisch verlagern lässt.

Wissensbasierte Wirtschaft

Zu Beginn ein kleines Gedanken-spiel: Wie gut würde jemand mit

seiner Umgebung zurecht kommen, der am 1. Januar 1900 in eine Zeitmaschine gesetzt werden würde, um am 1. Januar 2000 wieder herauszusteigen? Vermutlich wäre die Umstellung nicht allzu schwer: Autos kennt der- oder diejenige bereits. Radio und Telefon sind im Prinzip bekannt, allenfalls der Fernseher ist neu, dafür kennt er das Kino. Computer wären zwar neu, aber die mechanische Schreibmaschine ist ihr ähnlich genug, als dass die Umstellung rasch gelingen sollte. Fliegen war durch die Zeppeline bekannt, und auch die Geschwindigkeit des Zugfernverkehrs hat sich in beherrschbarem Tempo entwickelt. Würde man das ganze Gedankenexperiment um 100 Jahre vorverlegen, würde sich die Sachlage anders darstellen. Wer zuletzt das Jahr 1800 erlebte, wäre vom Jahr 1900 überwältigt. Er kannte kein Auto, keinen Strom als Energiequelle, keine Züge, Flugzeuge ebenfalls nicht, wenn er nicht zufällig in Frankreich die ersten bescheidenen Konzepte las. Die Dampfmaschine konnte der Kontinentaleuropäer vielleicht kennen. Kurzum: Der technische Wandel während des 19. Jahrhunderts war erheblich fundamentaler als derjenige des 20. Jahrhunderts. Und ob die Integration des 21. Jahrhunderts die Sachlage ändern würde, ist offen.

Die Einschätzungen, worum es sich bei wissensbasierter Wirtschaft genau handelt, unterscheiden sich sehr stark. In der Soziologie dominieren zwei Forschungsstränge. Zum einen betrifft das die Innovationssoziologie, die Strukturen identifiziert und analysiert, die Innovationen entstehen lassen und beeinflussen. Der einflussreichere Zweig betrifft die Bemühungen, einen Nachfolger für die Industriegesellschaft zu finden. Gemeinsamer Nenner ist die Annahme, dass der Bedeutungsanstieg von Wissen ein junges, nach-industrielles Phänomen ist. Die post-industrielle Wissensgesellschaft ist daher ein Begriff, der unter anderem von Daniel Bell [Bell 1973], Peter Drucker [Drucker 1993] und Nico Stehr [Moldaschl/ Stehr 2010] geprägt wurde, wenn auch jeweils auf sehr verschiedene Weise. Im Kern kommt es hier zu einer Trennung von „industrieller Wirtschaft“ und „wissensbasierter

Wirtschaft“, wobei nur Letztere wissensbasiert sein soll. Helmut Willke [Willke 2001], um einen weiteren prominenten Anwalt der Wissensgesellschaft zu nennen, unterstreicht, dass „Wissen“ in den 1970er Jahren zum zentralen Produktionsfaktor aufgestiegen sei.

Die Wirtschaftswissenschaften haben einen Weg gewählt, der im Kern über die Erfassung von Indizes funktioniert. Die OECD-Indikatoren für die knowledge-based economy erfassen neben den makroökonomischen Standardindikatoren Investitionen und Output des Bildungssystems, Investitionen in Forschung und Entwicklung, Grundlagenforschung, Verfügbarkeit und Nutzung von Computern und Internettechnologie, wissenschaftlichem Output (Patente, wissenschaftliche Publikationen) und die Verfügbarkeit von Investitionskapital [Godin 2006]. Zwar dienen diese Indikatoren nominell dazu, ganze Volkswirtschaften zu erfassen und haben damit einen betriebswirtschaftlichen Drall. Die Erfassung etwa des Anteils der Investition in Forschung und Entwicklung oder des Zugangs zu Investitionskapital lässt sich nämlich sinnvoll, wenn nicht betrieblich, so doch wenigstens für einzelne Industriezweige erfassen. Auch hinzugekommene Indices wie die Knowledge Assessment Methodology (KAM) geht davon aus, dass die wissensbasierte Wirtschaft auf vier Säulen (Wirtschaftliches und institutionelles Regime, Bildung und Kompetenzen, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Innovationssystem) beruht.

Ein Element, das allen Ansätzen gemein ist, ist die prominente Positionierung der „Wissensarbeit“. Das ist intuitiv nachvollziehbar, rücken damit doch die individuellen Fähigkeiten ins Zentrum. Eine eindeutige Festlegung darauf, worum es sich bei ihr handelt, steht jedoch noch aus. Es gibt mehrere Herangehensweisen. Eine rekuriert auf die Unterscheidung von wissensproduzierenden und nicht-wissensproduzierenden Tätigkeiten, wie es etwa in der Forschung und Entwicklung der Fall ist. Das betrifft in erster Linie hochqualifizierte Akademiker [Machlup 1981]. Ein weiterer Ansatz ist mit der Hypothese der „Dienstleistungsgesellschaft“ ver-

bunden. Ihr möglicherweise wichtigster Anwalt ist der französische Soziologe Jean Fourastié, der in ihr die „große Hoffnung des 20. Jahrhunderts“ sah, die die Industriegesellschaft ablösen werde [Kübler 2009]. Dienstleistungen sind in der Wirtschaftswissenschaft als immaterielle Güter definiert, in deren Endprodukt sich idealiter keine materiellen Zwischenprodukte befinden. Dieser im Vergleich zu materiellen Industrieprodukten geringere Input ist sicherlich ein Grund dafür, dass Dienstleistungen in die Nähe von Wissensarbeit gerückt wurden. Auch bei nicht-akademischen Ausbildungsberufen handelt es sich um eine Form von Wissensarbeit. Zwar steht hier nicht akademisches, theoretisches Wissen im Vordergrund. Vielmehr sind andere Wissensarten von Bedeutung [Solga 2009]. Und auch eingeübte Routinen stellen eine Form von Wissensarbeit dar, handelt es sich bei ihnen doch um ein zentrales Element zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Produktivität und der Innovationsfähigkeit von (unternehmerischen) Produktionsgemeinschaften [Ash/ Cohendet 2003].

Die Standfestigkeit dieser Ansätze soll hier nicht zur Disposition stehen. Wie so oft hängt ihre Nützlichkeit von der individuellen Fragestellung ab. Wichtiger ist eine andere Erkenntnis: Keines dieser Modelle rechtfertigt es, davon auszugehen, dass individuelles Wissen – also Humankapital – etwas grundsätzlich Neues sei. Forschung auf akademischem Niveau, Handwerk, Routinen und im Unternehmen tätige Kollektive lassen sich alle historisch schon erheblich früher identifizieren. Und wie die kliometrische Forschung zum Humankapital gezeigt, stieg die Nachfrage nach qualifizierter Arbeit schon Mitte des 19. Jahrhunderts stark an, ebenso wie die Zahl der erteilten Schulstunden [Goldin 2016]. Für die USA und Europa zeigt sich auch hier eine klare Entwicklung. Das Angebot an Humankapital stieg im 19. Jahrhundert stark an und wurde – das zeigt die Lohnentwicklung – zu einer produktionsrelevanten Ressource. Wenn man die wissensbasierte Wirtschaft also als eine Ökonomie definieren würde, die in hohem Maße von Humankapital abhängt, dann

müsste man sie im 19. Jahrhundert verorten. Tatsächlich ist das auch in der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung so passiert. Dass die wissensbasierte Wirtschaft also etwas Neues sei, widerspricht der wirtschaftshistorischen Forschung.

Das zeigt sich auch an vollkommen anderer Stelle: Schon in den 1870er Jahren wurden Innovationen von auch akademisch ausgebildeten Fachkräften durch gezielte Forschung entwickelt und anschließend in den Produktionsprozess eingeführt. Um einige Beispiele zu nennen: In den 1860er Jahren begann der Siegeszug der aus Steinkohlenteer synthetisierten Farben. Ihre Entwicklung vollzog sich unter anderem in unternehmenseigenen Forschungsabteilungen der BASF. Am 23. März 1869 wurde für den ersten Farbstoff – Alizarin – ein Patent in Deutschland, Frankreich und England angemeldet, seine Produktion im industriellen Maßstab wurde jedoch erst dann zu einem marktgängigen Preis möglich, als der Chemiker Heinrich Caro entdeckte, dass Brom innerhalb des Herstellungsprozesses durch wesentlich billigere Schwefelsäure ersetzt werden kann – eine Innovation, für die ebenfalls ein Patent angemeldet wurde [Hippel 2004]. Die Entdeckung von Holzstoff als Grundlage für die Papierproduktion, die beispielsweise in Schweden Ende des 19. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor wurde, ebnete der Zeitung den Weg zum Massenmedium. Die Elektrotechnik (Siemens) und der Maschinenbau (Krupp) sind ebenfalls Industriezweige, die den Alltag der Menschen prägten und ihre Spuren hinterließen. Die Innovationen in diesen Industriezweigen waren auch keine Erfindungen genialer Wissenschaftler, sondern wurden in eigens geschaffenen Forschungslaboren entwickelt. Und auch die Entwicklung der Patente – der Indikator für die Bedeutung der Wissensbasierung einer Volkswirtschaft – zeigt einen klaren Trend: Der Aufstieg der wissensbasierten Wirtschaft begann Ende des 19. Jahrhunderts.

Dass die wissensbasierte Wirtschaft als Nachfolgerin der Industriegewirtschaft betrachtet wurde, ist vermutlich unklare Definition der „Industrie“. Dass auch sie niemals

hinreichend definiert wurde, mag vielleicht banal erscheinen, war aber folgenreich. Sie lässt sich auch an den Begriffen ablesen. Zum einen wird angesichts der Digitalisierung regelmäßig von einer neuen „industriellen Revolution“ gesprochen. Auch die These der „Industrie 4.0“ basiert auf der Annahme, es dominiere weiter die Industriegewirtschaft. Auf der anderen Seite ist häufig von der post- oder nachindustriellen Wirtschaft die Rede, die eben stärker wissensbasiert sei und ihr nachfolge. In diesem Debattenstrang ist die wissensbasierte Wirtschaft stark vom Bemühen geprägt, sie als eine Entwicklungsformation zu repräsentieren, die diejenige der Industriegewirtschaft ersetzt. Die Begriffe „wissensbasiert“ und „Industrie“ werden mithin häufig getrennt gedacht. Unternehmenshistorische Analysen konnten zeigen, dass diese Trennung artifizial ist und nicht der Sachlage entspricht. Plausibler ist, dass „Industrie“ am ehesten als Adjektiv funktioniert. Wer industriell fertigt, fertigt mit einem hohen Material- und Kapitaleinsatz, für einen großen Absatzmarkt und in hohen Stückzahlen. Diese Definition hat den Vorzug, sich sowohl auf Dienstleistungen (McDonald's, Versicherungen, Grand Theft Auto V (250 Millionen \$ Entwicklung und Marketing)), die Landwirtschaft (McDonald's, Wein, Schokolade, Haribo) oder auf materielle Produkte (Fahrzeuge, Kleidung, Smartphones) beziehen zu lassen. Diese Sichtweise hat auch den Vorzug, spannungsfrei auf wissensbasierte und weniger wissensbasierte Produktionszusammenhänge anwendbar zu sein.

Die digitale Transformation

Wie ist die „digitale Transformation der Ökonomie“ einzuordnen? Folgt man der medialen Berichterstattung, handelt es sich bei ihr um die neue Wirtschaftsepoche. Liest man die Berichte zu diesem Thema, so sind schon diejenigen Unternehmen in Gefahr, die nicht schon längst auf diesen Zug aufgesprungen sind. Interessierte Leser können sich beispielsweise des Eindrucks nicht erwehren, es bestehe höchster Handlungsbedarf. Die Prognosen des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmaschinen- und Umformtechnik IWU schätzen die Entwicklung

nicht grundsätzlich anders ein. Sie sind aber erheblich zurückhaltender darin, welche Prognose tatsächlich zutrifft und einen ökonomischen Mehrwert bringt und welche nicht.

Wie wirkt sich die digitale Transformation auf die betroffenen Wirtschaftsbranchen aus? Die systematisierende Forschung befindet sich noch am Anfang. Bisher lassen sich folgende „Spielfelder des digitalen Wandels“ unterscheiden:

Digitalisierung des Vertriebs

Hierbei lassen sich zwei Bereiche differenzieren. Einer betrifft die Industrieprodukte selbst. Unternehmen sehen sich teilweise der Erwartung ausgesetzt, nicht mehr einfach die Produkte zu verkaufen, sondern die aus dem Produkt hervorgehende Dienstleistung. Konkret würde ein Automobilhersteller nicht mehr PKW verkaufen, sondern er würde Mobilität sicherstellen, z. B. über Carsharing. Ein Heizungshersteller würde nicht mehr Heizungen verkaufen, sondern Kilojoule Wärme oder ein warmes Haus garantieren. Reifenhersteller verkaufen keine Pneu mehr, sondern werden umgekehrt vertraglich für einen monatlichen Festbetrag verpflichtet zu gewährleisten, dass das Auto hinreichend bereift ist. Mittels Sensorik stellt das Unternehmen sicher, dass die Reifen rechtzeitig ausgetauscht werden. Der Fantasie sind theoretisch kaum Grenzen gesetzt. Der zweite Bereich betrifft den Dienstleistungsbereich. Internetbasierte Vertriebswege wie HRS, Expedia oder booking.com haben eine ebenso starke Wirkung wie das Unternehmen Uber, das sich in vielen Ländern zur echten Alternative zum Taxi entwickelt hat. Airbnb ist ein weiteres Beispiel.

Digitalisierung der Produktion

Die sog. Industrie 4.0 beschreibt die Integration digitaler Prozesse in den Wertschöpfungsprozess selbst. Das kann im Einzelnen sehr unterschiedlich aussehen. PKW-Hersteller entwickeln Autos immer mehr am Computer, so dass im Idealfall das erste an den Kunden ausgelieferte Fahrzeug gleichzeitig das erste ist, das überhaupt physisch hergestellt wird. Mitarbeiter können durch gezielte Überwachung und einer permanenten Übersicht über den Produktionsprozess Ressourcen genauer einsetzen und auf

diese Weise Produktionsmittel einsparen.

Generierung produktnaher Dienstleistungen durch exklusiven Datenzugriff

Die gerade genannte Struktur der Produktgestaltung, die Industrieprodukte als Teil eines Dienstleistungspakets verkauft, erlaubt Unternehmen exklusiven Zugriff auf die Daten. Heizungsunternehmen könnten auf ihrer Grundlage beispielsweise anbieten, eine Überprüfung der Dichtigkeit der Fenster durchzuführen. Reifenhersteller könnten feststellen, dass jemand häufig ins Ausland fährt und spezifische, für das Ausland geltende Versicherungen anbietet. Käufern von Krimis im eBook-Format könnte man frühzeitig auf neue Markterscheinungen aufmerksam machen.

Digitalisierung der Produkte

Produkte verlieren zunehmend ihren tangiblen Charakter. Videotheken findet man zwar noch vereinzelt, und die Musik- und Filmabteilungen im Einzelhandel sind weiter gut gefüllt. Zusätzlich haben jedoch Streaming-Dienste ihren Marktanteil sukzessive ausbauen können und tun es weiterhin. Die Musikindustrie beispielsweise hat dank dieses Vertriebswegs seit Langem wieder eine bessere Zukunft vor Augen. Videoload, der PlayStation-Store, Steam, Netflix, AmazonPrime etc. bieten inzwischen ebenfalls an, dass man sich Filme direkt herunterlädt und anschaut, ein Datenträger muss nicht mehr gemietet werden. Hinzu kommen völlig neue Geschäftsmodelle. YouTube-Kanäle, Facebook oder Twitter bieten Produkte an, die ganz eindeutig Kinder der Digitalisierung sind.

Fazit

Wie ist nun die digitale Transformation einzuordnen? In vielen Bereichen lässt sich das noch nicht mit Sicherheit sagen. Die verbreitete These, es handle sich um eine Revolution, stehen Wirtschaftshistoriker durchaus skeptisch gegenüber. Und eine Auswertung der Effekte der digitalen Transformation zeigt, weshalb. Die Digitalisierung der Vertriebswege ändern am Produkt selbst wenig. Sie bestehen weiter, wenn auch in abgewandelter Form. Das gilt sowohl für Industrieerzeugnisse wie für Dienstleistungen. Der

Produktionsprozess wandelt sich zwar, aber auch das kam sehr häufig vor, und bisher haben sich die Ängste vor einer grundsätzlichen Abschaffung menschlicher Arbeitskraft nicht bewahrheitet. Das muss nicht so bleiben, es mahnt aber zur Zurückhaltung bei den Prognosen. Auch die Digitalisierung der Produktion fügt sich in dieses Bild. Die gezielte technische Simulation neuer Produkte zur Absicherung der technischen Reife und der Marktreife und die effizientere Nutzung von Ressourcen sind beide im Kern betriebswirtschaftliche Anliegen, für die es historisch zahlreiche Beispiele gibt. Am bisher auffälligsten ist der Wandel in den Vertriebswegen. Der konstante „heiße Draht“ zum Kunden und die konsequente Auswertung der so generierten Daten scheint Möglichkeiten zu eröffnen, die selbst nicht neu sind, aber erst jetzt realisierbar zu sein scheinen. Die Digitalisierung von Produkten macht diese Strategie noch plausibler.

Sehr eindeutig steht die digitale Transformation weiterhin in der Tradition der wissensbasierten Wirtschaft. Dass im Rahmen der Produktion einfache Dienstleistungen und Tätigkeiten zunehmend von Maschinen übernommen werden, ist ein Prozess, der sich seit Langem beobachten lässt und kein Novum der jüngsten Zeit darstellt. Umgekehrt ist die Nachfrage nach qualifizierter Arbeitskraft weiterhin hoch. Die Forschung des Fraunhofer IWI räumt dem Wissensarbeiter im industriellen Produktionsprozess weiterhin einen hohen Stellenwert ein. Wenn angestrebt wird, die Verteilungsgeschwindigkeit der Informationen und der medialen Repräsentation zu erhöhen, das unternehmensinterne Wissensmanagement zu verbessern und zu intensivieren und schließlich das Ziel gesetzt wird, erweiterte Nutzen- und Anwendungspotenziale zu erschließen, setzt dies auf allen Ebenen hinreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus.

Fasst man die bisherigen – zweifellos vorläufigen – Ergebnisse damit zusammen, bergen sie wenige Überraschungen: Forschung und Entwicklung spielen weiterhin eine zentrale Rolle, die aktuelle Forschung zur Digitalisierung der Industrie-

produktion hält den Facharbeiter weiter für entscheidend. Die Zahl der Arbeitsstellen für Un- und Angelernte geht voraussichtlich weiter zurück. Das alles sind Trends, die sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.

Zweifellos stellt also die digitale Transformation eine Herausforderung dar. Dass sie aber die Grundpfeiler der wissensbasierten Wirtschaft zur Disposition stellt, muss nach den obigen Ausführungen jedoch verneint werden.

Referenzen

- [Ash/Cohendet 2003] Amin, Ash/Cohendet, Patrick (2003): *Architectures of knowledge. Firms, capabilities, and communities*. Oxford: Oxford University Press.
- [Bell 1973] Bell, Daniel (1973): *The coming of post-industrial society. A venture in social forecasting. Special anniversary ed.*, [Nachdr.]. New York: Basic Books.
- [David/Foray 2002] David, Paul A.; Foray, Dominique (2002): *An introduction to the economy of the knowledge society*. In: *International Social Science Journal* (54), S. 9–23.
- [Drucker 1993] Drucker, Peter (1993): *Die postkapitalistische Gesellschaft*. Düsseldorf et al.: Econ.
- [Frey/Osborne 2013] Carl Benedikt Frey/Michael A. Osborne (2013), *The Future of Employment: How Susceptible Are Jobs to Computerisation*, University of Oxford.
- [Godin 2006] Godin, Benoît (2006): *The Knowledge-Based Economy: Conceptual Framework or Buzzword?* In: *The Journal of Technology Transfer* 31 (1), S. 17–30.
- [Hippel 2004] Hippel, Wolfgang von (2003): *Becoming a Global Corporation – BASF from 1865 to 1900*. In: Abels Hauser, Werner et al. (Hg.): *BASF. Innovation and adaptation in a German corporation since 1865*. New York: Cambridge University Press, S. 5–114.
- [Kouli/Pawlowsky/Hertwig 2019] Kouli, Yaman; Pawlowsky, Peter; Hertwig, Markus (Hg.) (2019): *Wissensökonomie und Digitalisierung. Geschichte und Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

[Kübler 2009] Kübler, Hans-Dieter (2009): Mythos Wissensgesellschaft. Gesellschaftlicher Wandel zwischen Information, Medien und Wissen. Eine Einführung. 2. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

[Machlup 1981] Machlup, Fritz (1981): Knowledge and knowledge production (Volume I: Knowledge, its creation, distribution, and economic significance). Princeton: Princeton University Press.

[Moldaschl/Stehr 2010] Moldaschl, Manfred/Stehr, Nico (Hg.) (2010): Wissensökonomie und Innovation: Beiträge zur Ökonomie der Wissensgesellschaft. Marburg: Metropolis.

[Solga 2009] Solga, Heike (2009): Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem (Thesenpapier zum Symposium des WZB am 19.11.2009, Discussion Paper SP I 2009-507). Berlin: WZB.

[Willke 2001] Willke, Helmut (2001): Wissensgesellschaft. In: Georg Kneer, Armin Nassehi und Markus Schroer (Hg.): Klassische Gesellschaftsbegriffe der Soziologie. München: Fink (UTB, 2210), S. 379–398.

12. AAE Summer and Winter School

Verantwortliches und nachhaltiges Management von Innovationen im urbanen und globalen Kontext bringt Studierende, Doktoranden und Professoren zusammen

von A. Herrmann-Fankhänel, S. Hüsiger und T. Doanova



Teilnehmer der 12. AAE Summer School am Campus „Howard College“ der UKZN in Durban (Quelle: eigenes Foto)

Die 12. AAE Summer School mit der Teilnahme von Studierenden und Mitarbeitern der TU Chemnitz und der südafrikanischen University of KwaZulu-Natal hat dieses Mal erfolgreich in Durban, Südafrika stattgefunden. Das Ziel dabei war, internationale Studierende und Forschende im Feld des Nachhaltigkeits- und Innovationsmanagements zu verbinden, ungewöhnliche Lehrformate zu erproben bzw. zu erleben und neue Forschungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Mit dem Fokus auf verantwortliches und nachhaltiges Innovationsmanagement besteht seit vielen Jahren eine enge, internationale Zusammenarbeit zwischen der Professur für Innovationsforschung und Technologiemanagement der TU Chemnitz und der südafrikanischen Universität KwaZulu-Natal, School of Management, Information, Techno-

logy & Governance (UKZN). Aus dieser Kooperation ging 2007 die erste American-African-European Summer School hervor, um Studierenden und somit zukünftige Akteure in der zunehmend globaleren Wirtschaft und Gesellschaft auf Themen der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Anders als das bekannte Konzept von Summer Schools besuchen sich

die beteiligten Universitäten abwechselnd, sodass in jedem Jahr zu einer anderen Universität im Netzwerk der Summer School Universitäten gereist wird.

Dieses Mal hatten sich Studierende, Forscher und Forscherinnen aus Deutschland und Südafrika mit dem Thema „Verantwortliches und nachhaltiges Innovationsmanagement im urbanen und globalen Kontext“ in der wunderbaren, südafrikanischen Stadt Durban, intensiv beschäftigt. Während der zwei Summer School Wochen fanden Treffen mit wissenschaftlichen Experten und Expertinnen sowie aus dem öffentlichen



Teilnehmer der 12. AAE Summer School bei einer Exkursion zur Robson Brewery (Quelle: eigenes Foto)

wie auch privaten Sektor statt. Es gab abwechslungsreiche Themen im Rahmen von Innovation und Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der interkulturellen Unterschiede zu entdecken und zu diskutieren, wie E-commerce in Afrika, Green IT, Durban Smart City, Stadtverwaltungsbildung, nachhaltiges Marketing, Korruption und Regulationen in Unternehmen, umweltfreundliches Verhalten der Konsumenten in Südafrika, Innovationsregierung und vieles mehr.

Für eine interaktive wissenschaftliche Lehre wurden zwei Workshops über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) durch Prof. Dr. Marlen Arnold (Professur für Nachhaltigkeit und betriebliche Umweltökonomie) und Anja Herrmann-Fankhänel, M. Sc. (Professur für Innovationsforschung und Technologiemanagement) der TU Chemnitz angeboten. Dadurch konnten vielseitige Lernerlebnisse geschaffen werden. Die Studierenden erlebten in einem interaktiven Format, „Nachhaltigkeit“ selbst zu ergründen. Die Mitarbeiter der TU Chemnitz konnten sich damit in ihrer Lehxepertise im internationalen Kontext weiterentwickeln. Im Dialog mit

den südafrikanischen Kollegen der UKZN wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse reflektiert, um deren Transfer in die Lehre beider Universitäten zu ermöglichen. Auch digitale Lernangebote wie der „Business Simulation Workshop“ von Dr. Thea van der Westhuizen (UKZN) erweiterten den didaktischen Erfahrungsraum.

Im Hinblick auf die angestrebte Interdisziplinarität konnten in der 12. AAE Summer School wiederum verschiedene Perspektiven um das Themenfeld urbane und globale Innovationen versammelt werden: Dabei standen bei der UKZN vor allem Innovationen im Kontext von Governance und disruptiver Technologien für Smart Cities im Vordergrund, die von Rudi Kimmie, PhD, Prof. H. Wissink oder Adrian Peters (Chief Operations Officer der eThekweni Municipality) vorgetragen wurden. Von Seiten der TU Chemnitz wurde die rechtliche Seite von Prof. Dr. Dagmar Gesmann-Nuissl zum Thema „Corporate Digital Responsibility“ und Gernot Kirchner mit „International Covenants, In Particular The Rights Of The Child Convention In The Spotlight Of The Third Sustainable Development Goal“ betrachtet. Einen

methodischen Überblick und neue Erkenntnisse aus der Innovationsforschung bei der transdisziplinären Zusammenarbeit von Künstlern im Innovationsmanagement präsentierte schließlich Prof. Dr. Stefan Hüsigg von der TU Chemnitz.

Als abwechslungsreiche Ergänzung konnten die Teilnehmenden im Rahmen von drei Fachexkursionen einen exklusiven Einblick in die Praxis erhalten. Die ansässige Unilever Hauptverwaltung in Durban, die Smart City „Dube“ Aerotropolis mit ihren ambitionierten umweltfreundlichen Plänen und das nachhaltige Supply Chain der lokalen Brauerei „Robsons Real Beer“ empfingen die Teilnehmenden. Außerdem wurde der Anwendungsbezug durch einen Workshop von Microsoft hergestellt und insbesondere digitale Innovationen adressiert.

Abschließender Höhepunkt der Summer School, wenn sie in Durban stattfindet, ist die Beteiligung an der „Business Management Conference“ der UKZN. Dort erhalten Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden und Professoren beider Universitäten eine Gelegenheit, ihre Forschungsprojekte zu präsentieren und zu diskutieren. Vor

allem für die Studierenden ist das immer eine bereichernde akademische Erfahrung. Sie erhalten damit detaillierte Einblicke in das Wirken und Arbeiten der akademischen Welt.

Durch die AAE Summer School profitieren Professoren, Doktoranden und Studierende zugleich. Alle haben die Möglichkeit, an der Business Konferenz, Workshops, Vorlesungen

sowie Fachexkursionen teilzunehmen. TU Chemnitz und UKZN arbeiten intensiv an innovativen Lehrkonzepten für die stattfindenden Summer Schools zusammen. Schließlich gehen aus der interkontinentalen Zusammenarbeit neue Forschung und fruchtbare Projekte hervor, von der alle Beteiligten profitieren. Ein Beispiel für weitergehende Initiativen stellt das vom Deutschen Aka-

demischen Austauschdienst im Rahmen der Hochschulpartnerschaften seit 2017 geförderte Projekt Joint-Expertise dar. Bei JointExpertise soll die Etablierung eines nachhaltigen, verantwortungsbewussten und global bewussten Handelns in der Lehre und Praxis des Managements bei den Kooperationspartnern gefördert werden.

Gesetzliche Haftungsbeschränkungen für ehrenamtlich tätige und bürgerschaftlich engagierte Personen

von Dr. H. Pusch

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine Zusammenfassung der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades des Doctor juris von Hendrik Pusch. Die Doktorarbeit ist in gebundener Fassung unter dem Titel „Gesetzliche Haftungsbeschränkungen für ehrenamtlich tätige und bürgerschaftlich engagierte Personen“ im Nomos Verlag für 74 € erhältlich (ISBN: 978-3-8487-5466-3).

Einleitung und Zielsetzung

In den mehr als 600.000 Vereinen, die in deutschen Vereinsregistern registriert sind, spielt im weit überwiegenden Teil das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Rolle und ist Bestandteil der weltweit einzigartigen Vereinskultur. Diese Form der altruistisch motivierten Betätigung wird zwar primär mit Vereinen in Verbindung gebracht. Sie ist aber nicht auf diese Rechtsform beschränkt. Die rechtswissenschaftliche Dissertation beschäftigt sich mit der Entwicklung von gesetzlichen Haftungsbeschränkungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für Angehörige dieser Personengruppe, die (nahezu) unentgeltlich in Vereinen und Stiftungen tätig sind. Zunächst wird die Entwicklung der Gesetzgebung und Judikatur untersucht, bevor die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften in § 31a, § 31b BGB hinterfragt wird. Im Ergebnis wird die Weiterentwicklung der Haftungsprivilegien empfohlen und ein Vorschlag unterbreitet, wie dies rechtspolitisch plausibel gestaltet sein könnte.

Aufbau

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Im ersten Kapitel wird auf insgesamt 13 Seiten in die Thematik eingeführt,

anschließend wird der Anlass der Untersuchung erklärt und es werden die Thesen der Arbeit erläutert. Im zweiten Kapitel wird die Entwicklung der Gesetzgebung zur Thematik der Arbeit seit Einführung des BGB nachgezeichnet, wobei der Schwerpunkt der Ausführungen freilich auf den letzten 16 Jahren liegt, die für die Evolution der Privilegierung ehrenamtlicher und bürgerschaftlich engagierter Arbeit besonders prägend waren. Die Darlegung der gesetzgeberischen Entwicklung bildet mit zirka der Hälfte der Dissertation den quantitativen Schwerpunkt der Abhandlung. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass sie die Basis für die spätere Darlegung der insbesondere rechtspolitisch motivierten eigenen Empfehlung einer Weiterentwicklung des gegenständlichen Haftungsrechts ist. Im Kapitel drei wird der Werdegang der (höchst-gerichtlichen) Rechtsprechung dargelegt, die die Entwicklungen der Haftung im Verein und in der Stiftung tangiert hat. Diese Thematik beläuft sich auf reichlich 30 Seiten. Im vierten Kapitel werden auf knapp 50 Seiten die aktuellen Normen der § 31a und § 31b BGB einer verfassungsrechtlichen Prüfung anhand des Grundgesetzes (GG) unterzogen. Die Entwicklung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und die Ergebnisse

der verfassungsrechtlichen Prüfung bilden schließlich die Grundlage für den im abschließenden Kapitel fünf folgenden Vorschlag einer Umgestaltung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Haftungsbeschränkung für ehrenamtlich engagierte Personen.

Inhalt

Zu Beginn der Arbeit werden folgende Thesen postuliert bzw. zur Diskussion gestellt:

1. „§ 31a und § 31b BGB sind verfassungswidrig ausgestaltet.“
2. „Unter Beachtung des staatlichen bzw. rechtspolitischen Ziels der Förderung des Gemeinwohls durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind diese Vorschriften verfassungskonform umgestaltbar und im Zuge dessen in ihrem Anwendungsbereich sinnvoll weiterzuentwickeln.“

Dabei gilt:

- Die in § 31a und § 31b BGB gewährten Haftungsprivilegien sollten allen Personen offenstehen, die sich bürgerschaftlich engagieren.
- Sie sollten nicht nur in Vereinen oder Stiftungen zur Anwendung kommen können, sondern in allen Körperschaften (Organisationen), in denen bürgerschaftliches Engagement möglich ist.“

Bei der sich im zweiten Kapitel anschließenden Analyse der gesetzgeberischen Entwicklung wird klargestellt, dass die gesetzliche Haftungsrege-

lung für Vereine seit Einführung des BGB über 100 Jahre lang unberührt blieb. Dabei wird zum einen die thematisch relevante Entwicklung der Gesetzgebung, von Gesetzesinitiativen und der Tätigkeit von Kommissionen, Ausschüssen sowie deren Erarbeitungen dargestellt. Schwerpunktmäßig findet zum anderen eine Konzentration auf die Erläuterung des Berichts der Enquete-Kommission des Jahres 2002 (2.3) sowie die tatsächlich zustande gekommenen Gesetze zur Beschränkung der Haftung ehrenamtlich tätiger Vereinsvorstände des Jahres 2009 (2.8) und zur Stärkung des Ehrenamtes aus dem Jahr 2013 (2.10) statt.

Im folgenden 3. Kapitel wird verdeutlicht, dass sich die Rechtsprechung seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches überaus intensiv mit Haftungsfragen in diversen Facetten auseinanderzusetzen hatte. In den ersten beiden Unterkapiteln (3.1 und 3.2) wird die Evolution der eingeschränkten Arbeitnehmerhaftung, beginnend mit der Entwicklung durch das Reichsarbeitsgericht bis zu seiner Fortführung, durch die aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts ausführlich dargestellt. Das erscheint insoweit wichtig, als in der Folge herausgearbeitet wird, dass die Wertungen der Rechtsprechung zur eingeschränkten Arbeitnehmerhaftung die Grundlage für die spätere Einführung der § 31a BGB und § 31b BGB und damit eine punktuelle Verschiebung der innergesellschaftlichen Haftungsverteilung bildeten. Die Darstellung der weiteren höchstgerichtlichen Judikatur unterscheidet thematisch zwischen Vorstands- (3.3.1 und 3.3.2), Mitglieder- (3.3.3) und Vereinshaftung (3.3.4).

Bei der Analyse der Verfassungsmäßigkeit der § 31a und § 31b BGB im 4. Kapitel der Dissertation werden insbesondere die Verletzung der Vereinigungsfreiheit, der Eigentumsfreiheit, der Berufsfreiheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit und des Gleichheitsgrundrechts untersucht. Als Resultat der Analyse zeigen sich diverse verfassungsrechtlich relevante Verstöße in der aktuellen Norm des § 31a BGB, die insbesondere auf der Ausgestaltung der Vorschrift als vertraglich nicht abdingbar beruhen, was sachlich nicht erforderlich ist (4.2.1.2).

Als wesentliches Ergebnis der Arbeit wird mit Bezug auf die ursprünglichen Thesen die Verfassungswidrigkeit des geltenden § 31a BGB festgestellt, indem Verstöße gegen die kollektive Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 Abs. 1 GG bzw. die Eigentumsgarantie gem. Art. 14 Abs. 1 GG sowie die Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG dargelegt werden. Lediglich der legitime Regelungszweck des § 31b BGB, einen Ausgleich zum verfassungswidrigen Regelungsgehalt des § 31a BGB zu schaffen, führt dazu, dass dieser im Ergebnis der Analyse nicht ebenfalls als gegen die Vereinigungsfreiheit nach Art. 9 Abs. 1 GG verstoßend erachtet wird. Daher wird für eine verfassungskonforme Umgestaltung der Haftungsprivilegien (verbunden mit der Streichung der aktuellen Bestimmungen) plädiert, unter Beachtung des rechtspolitischen Ziels der Förderung des Gemeinwohls durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Ausdehnung der Sonderregeln auf alle bürgerschaftlich engagierte Personen, die für Organisationen aktiv sind, in denen eine solche Unterstützung möglich ist.

Zur Weiterentwicklung der geltenden Haftungsprivilegien wird daher in Kapitel 5 zunächst ein Vorschlag unterbreitet (5.1). Danach sollen die Regelungen der § 31a BGB und § 31b BGB gestrichen und durch einen neuen § 30a BGB ersetzt werden. In dieser neu gestalteten Norm soll auch der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements legaldefiniert werden (Art. 2 Abs. 4). Anknüpfungspunkt der Privilegierung soll die förderwürdige Tätigkeit sein, ohne dass es auf eine gesellschafts- bzw. mitgliedsrechtliche Bindung an die Körperschaft, in bzw. mit der das bürgerschaftliche Engagement ausgeführt wird, ankommt. Eine Mitgliedschaft in der Körperschaft oder einem ihrer Organe soll demnach nicht erforderlich sein. Zudem soll die Tätigkeit unentgeltlich ausgeführt werden müssen; reiner Aufwendersatz oder steuerfreie Einnahme nach § 3 Einkommensteuergesetz sollen dabei unschädlich sein. Abschließend wird angeregt, die Einführung einer generellen sog. „Business Judgement Rule“ als weitere Haftungsbeschränkung im Zuge der Anpassung der Haftungsregelung zu erwägen.

Fazit

Der als Fazit der Untersuchung formulierte Vorschlag einer Neuregelung lautet wie folgt:

„Artikel 1: Die Vorschriften des § 31a BGB und § 31b BGB werden gestrichen.

Artikel 2: Nach § 30 BGB wird § 30a BGB eingefügt.

§ 30a BGB Haftung und Verantwortlichkeit

(1) Sind natürliche Personen unentgeltlich bürgerschaftlich engagiert tätig oder erhalten sie für ihre bürgerschaftlich engagierte Tätigkeit Einnahmen, die aufgrund der Gemeinwohlorientierung der Tätigkeit nach § 3 Einkommensteuergesetz steuerfreie Einnahmen oder ein Aufwendersatz sind, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Vereinsaufgaben verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist streitig, ob sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, trägt der Verein die Beweislast.

(2) Für Organmitglieder und besondere Vertreter gilt Absatz 1 Satz 1 auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Gegenüber Mitgliedern des Vereins tragen diese die Beweislast nach Absatz 1 Satz 2.

(3) Sind natürliche Personen nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

(4) Bürgerschaftlich engagiert ist eine Tätigkeit, wenn sie freiwillig, kooperativ, auf das Gemeinwohl hin orientiert und nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtet ist.

Artikel 4: In § 86 Satz 1, 1. Halbsatz BGB wird „31a“ durch „31“ ersetzt. In § 86 Satz 1, 2. Halbsatz BGB wird nach „§ 27 Abs. 3“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und hinter „§ 28“ die Ergänzung „und § 30a“ eingefügt.“

Zitate und Ökonomie

Wenn du heute in der Lebensmittelbranche etwas werden willst, dann brauchst du keinen Koch, sondern einen Chemiker, einen Werbemanager und ein Heer von Anwälten.

Vincent Klink

Man wird in der Regel keinen Freund dadurch verlieren, dass man ihm ein Darlehen abschlägt, aber sehr leicht dadurch, dass man es ihm gibt.

Arthur Schopenhauer

Entrepreneur ist keine Berufsbezeichnung. Es ist eine Geisteshaltung von Menschen, die die Zukunft verändern möchten.

Guy Kawasaki

Die ganze Börse hängt nur davon ab, ob es mehr Aktien gibt als Idioten oder mehr Idioten als Aktien.

André Kostolany

Bankier: ein Mensch, der seinen Schirm verleiht, wenn die Sonne scheint, und ihn sofort zurückhaben will, wenn es zu regnen beginnt.

Mark Twain

Es ist besser unvollkommen anzupacken als perfekt zu zögern.

Thomas A. Edison

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Märkte zu beruhigen.

Moritz Krämer

Wenn Sie Eier, Wasser und Mehl zusammenrühren, kommen dabei nicht 50 Prozent Mehl, 25 Prozent Wasser und 25 Prozent Wasser heraus, sondern ein Teig für Spätzle. Es entsteht etwas Neues, und so wäre es auch beim Euro-Bond.

Peter Bofinger

Kein Kunde kauft jemals ein Erzeugnis. Er kauft immer das, was das Erzeugnis für ihn leistet.

Peter F. Drucker

Den Fortschritt verdanken wir den Nörglern. Zufriedene Menschen wünschen keine Veränderung.

Herbert George Wells

Das Digitale ist in einem Maße ins Zentrum des Lebens der Konsumenten gerückt, wie das vor einigen Jahren noch unvorstellbar war.

Maurice Lévy

Werbung ist teuer, keine Werbung ist noch teurer.

Paolo Bulgari

Nur zwei Dinge auf Erden sind uns ganz sicher: der Tod und die Steuer.

Benjamin Franklin

Veranstaltungshinweise

16.04.2019 | Vortrag

Introducing a "green" good: Implications for environmental quality and social welfare

Thüringer Weg 7, K012

Im Rahmen des Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsseminars wird Frau Anja Brumme M.Sc. von der TU Bergakademie Freiberg referieren. Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 16.04.2019, von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, im Raum K012 (Thüringer Weg 7) statt. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl4/forschungsseminar/index.php>

24.04.2019 | Seminar

Versteckte Daten in der Produktion erkennen und nutzen – Potential für Smarte Prozesse

Onlineseminar

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz bietet ein Onlineseminar für "Unternehmer, Führungskräfte, Fachexperten" zum Finden und Nutzen von Daten in der Fertigung sowie deren Bedeutung für das Erreichen von Unternehmenszielen an. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben, ein Internetzugang wird zur Teilnahme benötigt.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden sich unter: https://betrieb-machen.de/veranstaltungen/onlineseminar_20190424/

25.04.2019 | Informationsveranstaltung

Auslandssemester und -praktikum weltweit

Reichenhainer Str. 90, 2/N013

Das Internationale Universitätszentrum (IUZ) bietet von 15:30 bis 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Auslandssemester und Auslandspraktikum an. Die Referenten, Nadja Hüller und Oliver Sachs, werden insbesondere Fragen zu "Partnerhochschulen, Organisation und Vorbereitung sowie finanzieller Förderung" in den Mittelpunkt stellen.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden sich unter: <https://www.tu-chemnitz.de/international/>

Impressum

Herausgeber: Chemnitzer Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft e. V.
c/o Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, TU Chemnitz, 09107 Chemnitz

Annahme von Beiträgen, Layout und Redaktion: Sebastian Ludwicki-Ziegler, Thüringer Weg 7, Zi. 317

Telefon: 0371/531-26370, E-Mail: cwg.dialog@gmail.com

ISSN (Print-Ausgabe): 1610 – 8248 – ISSN (Internet-Ausgabe): 1610 – 823X

- Alle bisher erschienenen Ausgaben sind unter <https://www.tu-chemnitz.de/wirtschaft/vwl2/cwg/> als Download verfügbar. -